

Beschlussvorlage Nr. 118/2023	Dez/Amt: I / 32.
	Bearbeiter: Horack, Maria
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 20.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	26.10.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Feststellung des Ausscheidens aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau

Beschlusstext:

Der Stadtrat der Stadt Heidenau stellt das Ausscheiden des Stadtrats, Herrn Günther Gensel aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau mit Wirkung zum 01. Oktober 2023 fest.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen

Mit dem Ausscheiden aus dem Stadtrat hat Herr Günther Gensel ab dem 01.10.2023 keinen Anspruch mehr auf die Zahlung einer Aufwandsentschädigung als monatliche Pauschale von 60,00 € und auf Gewährung eines Sitzungsgeldes in Höhe von 40,00 € (Stadtrat) bzw. 20,00 € (Ausschuss) je Sitzung, an der er teilgenommen hat.

Erläuterung:

Im Ergebnis der Wahl des Stadtrates der Stadt Heidenau am 26. Mai 2019 war Herr Günther Gensel für den Wahlvorschlag der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in den Stadtrat der Stadt Heidenau gewählt worden.

Nach § 34 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) scheidet die Mitglieder aus dem Gemeinderat aus, bei denen während der Wahlperiode der Verlust der Wählbarkeit (§ 31 SächsGemO) oder ein Hinderungsgrund (§ 32 SächsGemO) eintritt oder bekannt wird. Der Gemeinderat ist verpflichtet, unverzüglich das Ausscheiden aus dem Gemeinderat festzustellen.

Zum Ende der 40. Kalenderwoche wurde bekannt, dass Herr Günther Gensel seinen (Haupt-) Wohnsitz im September 2023 nach Pirna verlegt hat und damit mit Wirkung zum 01.10.2023 aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau ausscheidet.

Wählbar in den Gemeinderat sind nach § 31 Abs. 1 SächsGemO nur die Bürger der Gemeinde. Mit dem Wegzug nach Pirna ist Herr Günther Gensel nicht mehr Bürger der Stadt Heidenau und somit ist der Verlust der Wählbarkeit eingetreten. Damit ist das Ausscheiden aus dem Stadtrat der Stadt Heidenau kraft Gesetzes eingetreten. Ungeachtet dessen ist der Stadtrat nach § 34 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO verpflichtet, das Ausscheiden eines Mitglieds aus dem Gemeinderat unverzüglich durch entsprechenden Beschluss festzustellen. Der zu fassende Beschluss hat insoweit nur deklaratorischen Charakter.

Scheidet ein Gewählter im Laufe der Wahlperiode aus dem Gemeinderat aus, rückt der als nächste Ersatzperson festgestellte Bewerber nach (§ 34 Abs. 2 SächsGemO).

Der Wahlvorschlag der AfD umfasste zur Stadtratswahl 2019 insgesamt 5 Listenplätze. Gemäß der endgültigen Sitzverteilung nach der Wahl erhielt der Wahlvorschlag der AfD aber

insgesamt 7 Sitze. Damit sind bereits seit Anfang der Legislatur 2 Plätze unbesetzt geblieben, da nicht ausreichend Bewerber kandidierten. Infolge dessen, gibt es auch keine nachrückende Ersatzperson für Herrn Günther Gensel.

Aufgrund des kurzfristigen Bekanntwerdens des Sachverhaltes ist diese Angelegenheit ohne Vorberatung im Stadtrat zu beschließen.

J. Opitz
Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!